



Faktenblatt

Datum

Dienstag, 30. Juni 2009

Befreite Unternehmen mit Teilnahme am Emissionshandel

Abgabebefreiung

Seit dem 01.01.2008 wird eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl oder Erdgas) in Höhe von 12 CHF pro Tonne CO₂ erhoben. Energieintensive Unternehmen haben die Möglichkeit, sich von der Abgabe zu befreien, wenn sie sich gegenüber dem Bund zu einer Begrenzung ihrer CO₂-Emissionen verpflichten.

Rund 900 Unternehmen sind seit Einführung der CO₂-Abgabe eine solche Verpflichtung eingegangen und somit von der Abgabe befreit. Von den 900 Unternehmen haben rund 350 Emissionsrechte im Umfang ihres Begrenzungsziels (CO₂-Frachtziel) zugeteilt erhalten und nehmen am Emissionshandelssystem teil (verpflichtete Unternehmen im Energie-Modell). Die Emissionsrechte dienen dazu, die tatsächlichen Emissionen der Unternehmen abzudecken. Reduziert ein Unternehmen mehr CO₂ als in der Verpflichtung festgelegt, kann es überschüssige Emissionsrechte verkaufen. Liegen die Emissionen höher als die zur Verfügung stehenden Emissionsrechte, muss es die fehlenden Emissionsgutschriften erwerben. Dieser Emissionshandel erlaubt den meist energieintensiven Unternehmen eine gewisse Flexibilität, da sie zusätzlich zu eigenen Reduktionsanstrengungen auch CO₂-Reduktionen anderswo einkaufen können.

Kleine und mittlere Unternehmen, die sich zu einem besonderen Ziel verpflichtet haben, erhalten keine Emissionsrechte zugeteilt, können aber bei Zielverfehlung Emissionsgutschriften dazukaufen.

Verpflichtete Unternehmen im Energie-Modell

Die Anzahl der zugeteilten Emissionsrechte richtet sich nach der maximal zulässigen Menge an CO₂-Emissionen, die das Unternehmen nicht überschreiten darf. Die Emissionsrechte werden den Unternehmen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in das Nationale Emissionshandelsregister eingebucht. Vorgängig muss deshalb jedes befreite Unternehmen ein Betreiberkonto im Nationalen Emissionshandelsregister eröffnen.

Frachtziel und Zuteilung von Emissionsrechten

Die befreiten Unternehmen im Energie-Modell erhalten im Zeitraum, über den sie ihre Verpflichtung einhalten müssen (die sog. Verpflichtungsperiode erstreckt sich in der Regel über die Jahre 2008 bis 2012), jährlich am Anfang des zweiten Quartals Emissionsrechte

zugeteilt. Dabei bemisst der Bund die Menge der Emissionsrechte nach dem Durchschnitt der in der Verpflichtungsperiode zugestandenen CO₂-Emissionen. Sie entspricht dem CO₂-Frachtziel des Jahres 2010.

Frachtzielanpassung

Das BAFU passt das CO₂-Frachtziel jährlich an das Produktionswachstum an, wobei es die im Unternehmen durchgeführten CO₂-Reduktionsmassnahmen berücksichtigt. Die Frachtzielanpassung erfolgt letztmals für das Jahr 2010. Das BAFU informiert die Unternehmen jährlich über das angepasste CO₂-Frachtziel.

Im Nationalen Emissionshandelsregister wird die Anpassung der Emissionsrechte voraussichtlich jedoch nur einmal durchgeführt, und zwar rückwirkend bei der letzten Zuteilung von Emissionsrechten im Jahr 2012 (vgl. Übersicht: Zuteilung und Entwertung der Emissionsgutschriften). Damit wird die Frachtzielanpassung im Nationalen Allokationsplan auch erst im 2. Quartal 2012 sichtbar sein (abrufbar auf der Startseite des Nationalen Emissionshandelsregisters unter www.national-registry.ch).

Erfüllung der Verpflichtung

Im Juni jedes Jahres muss das Unternehmen Emissionsgutschriften entsprechend den effektiven CO₂-Emissionen des Vorjahres entwerten. Die Unternehmen führen diese Entwertung selber durch, indem sie Emissionsgutschriften von ihrem Konto im Nationalen Emissionshandelregister an das BAFU übertragen. Anhand der entwerteten Emissionsgutschriften prüft das BAFU, ob die Verpflichtung erfüllt ist.

Das Unternehmen hat seine Verpflichtung erfüllt, wenn während der Verpflichtungsperiode genügend Emissionsgutschriften entwertet wurden, d.h. mindestens so viele wie effektiv an CO₂ emittiert wurde. Wenn die effektive CO₂-Emission grösser ist als die zugeteilte Menge Emissionsrechte, können zusätzliche Emissionsgutschriften aus dem Inland und Ausland erworben und entwertet werden, wobei höchstens acht Prozent des CO₂-Frachtziels in Form von ausländischen Zertifikaten angerechnet werden dürfen.

Erfüllt ein Unternehmen seine Verpflichtung nicht, muss es die CO₂-Abgabe inklusive Zinsen nachzahlen.

Auskünfte

- Nationales Emissionshandelsregister: national-registry@bafu.admin.ch
- CO₂-Abgabe: CO2-Abgabe@bafu.admin.ch

Internet

- <http://www.bafu.admin.ch/emissionshandel>
- <http://www.bafu.admin.ch/co2-Abgabe>



Übersicht: Zuteilung und Entwertung der Emissionsgutschriften

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Menge zugeteilter Emissionsrechte: (Zuteilung erfolgt jeweils am Anfang des zweiten Quartals des Jahres)	entsprechend dem CO ₂ -Frachtziel 2010 gemäss Befreiungsverfügung	entsprechend dem CO ₂ -Frachtziel 2010 gemäss Befreiungsverfügung	entsprechend dem CO ₂ -Frachtziel 2010 gemäss Befreiungsverfügung	entsprechend dem CO ₂ -Frachtziel 2010 gemäss Befreiungsverfügung	entsprechend dem CO ₂ -Frachtziel 2010 gemäss Befreiungsverfügung und unter Berücksichtigung der Frachtzielanpassung (2008-2012)	
Frachtzielanpassung:	angepasstes CO ₂ -Frachtziel 2008	angepasstes CO ₂ -Frachtziel 2009	angepasstes CO ₂ -Frachtziel 2010	angepasstes CO ₂ -Frachtziel 2010	angepasstes CO ₂ -Frachtziel 2010	
Entwertung der Emissionsgutschriften:		1. Juni: Entwertung entsprechend den effektiven CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Fracht) im Jahr 2008 gemäss Monitoring-System	1. Juni: Entwertung entsprechend den effektiven CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Fracht) im Jahr 2009 gemäss Monitoring-System	1. Juni: Entwertung entsprechend den effektiven CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Fracht) im Jahr 2010 gemäss Monitoring-System	1. Juni: Entwertung entsprechend den effektiven CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Fracht) im Jahr 2011 gemäss Monitoring-System	1. Juni: Entwertung entsprechend den effektiven CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Fracht) im Jahr 2012 gemäss Monitoring-System
Erfüllung der Verpflichtung:						die Menge der insgesamt entwerteten Emissionsgutschriften entspricht mindestens den effektiven CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Fracht) der Jahre 2008-2012